

Antwortformular

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der elektronischen Übermittlung der Rechnungen im PDF-Format einverstanden bin.

E-Mail-Adresse für den Empfang elektronischer Rechnungen:

_____ @ _____

Ab Rechnungsdatum: ____ . ____ . ____

Firma

Name, Vorname

Kundennummer

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Datum

Unterschrift

Bitte per Fax oder Mail an:

igefa Handelsgesellschaft

Mit Sicherheit gut versorgt

igefa Handelsgesellschaft GmbH & Co. KG

Henry-Kruse-Straße 1 • 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Tel.: 033394 51-0 • Fax: 033394 51-210

E-Mail: igefa.zentrale@igefa.de

igefa Handelsgesellschaft

Mit Sicherheit gut versorgt

Elektronische Rechnungen

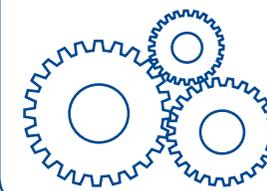
Umweltfreundlich



Wirtschaftlich



Effizient



igefa. Ihr Partner für nachhaltige Beschaffungslösungen.

Elektronische Rechnungen

– einfach zeitgemäß.

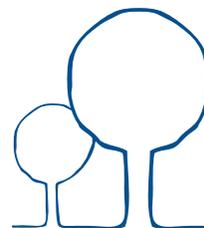
Durch Art. 5 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) sind die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die elektronische Übermittlung von Rechnungen deutlich reduziert worden.

Dank dieser Vereinfachung durch das Bundesfinanzministerium können wir Ihnen Ihre Rechnungen nun ganz einfach im PDF-Format an die gewünschte E-Mail-Adresse senden.

Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011

Durch Art. 5 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) sind rückwirkend zum 1. Juli 2011 die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die elektronische Übermittlung von Rechnungen deutlich reduziert worden. Der Rechnungsaussteller ist nunmehr - vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers zur elektronischen Übermittlung der Rechnung - frei in seiner Entscheidung, in welcher Weise er elektronische Rechnungen übermittelt (z. B. per E-Mail). Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung können durch jegliches innerbetriebliches Kontrollverfahren gewährleistet werden, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung herstellen kann.*

* Diese zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine steuerliche / fachliche Beratung kann weder durch diesen Informationsflyer noch durch unsere Mitarbeiter geleistet werden. igefa übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK bzw. Ihrem Wirtschaftsprüfer / Steuerberater.



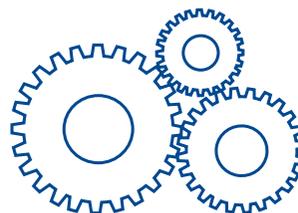
Umweltfreundlich

- + weniger Papierverbrauch bedeutet **weniger Rohstoffverbrauch**
- + weniger Druckerfarbe **entlastet die Umwelt**
- + weniger Zustellungen per Post **verringern den CO₂-Ausstoß**



Wirtschaftlich

- + **weniger Personalressourcen** für Entgegennahme, interne Zustellung, Öffnen der Post und papiergebundene Arbeitsprozesse
- + **niedrige Archivierungskosten**



Effizient

- + **sofortige Weiterverarbeitung**
- + **schnelle Verfügbarkeit** archivierter Rechnungen